Fachhochschule Nordwestschweiz
Pädagogische Hochschule

Videoclub 2 Berufspraktische Studien Sek I

gültig für alle Studiengänge Sek I



Prüfungsbroschüre der Berufspraktischen Studien Sek I

Rechtsgrundlage	Studien- und Prüfungsordnung PH FHNW
Geltungsbereich	Gültig für alle Studierenden Sekundarstufe I, die ab dem Herbstsemester 2025 die Konsolidierungsphase im Bereich der Berufspraktischen Studien Sek I absolvieren.
Vom	September 2026
Version	v1
Von	Sara Mahler

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung des Videoclubs 2 1
2 Rahmenbedingungen und Fristen 1
2.1 Zulassungsbedingungen 1
2.2 Verbindliche Fristen 1
2.2.1 Anmeldung 2
2.2.2 Abmeldung 2
2.3 Berufsethische Prinzipien 2
2.4 Konsequenzen für das Nicht-Einhalten formaler Anforderungen 2
3 Ausführungen zu den Bestandteilen 3
3.1 Teil 1 – die Videoaufnahme 3
3.1.1 Ausleihe von Videokameras und Funkmikrofonen 4
3.1.2 Vorbereitung der Aufnahmen 4
3.1.3 Einreichung der Unterrichtsaufnahme 4
3.2 Teil 2 – das Prüfungsgespräch 8
4 Beurteilungskriterien und Beurteilungsablauf 10
4.1 Beurteilungskriterien des eingereichten Unterrichtsvideos 10
4.2 Beurteilungskriterien des Prüfungsgesprächs 11
4.3 Ablauf der Beurteilung 11
4.4 Nicht-Bestehen und Wiederholung 12
5 Datenschutz und Löschung der Daten 12
6 Checkliste Videoclub 2 13

1 Aufgabenstellung des Videoclubs 2

Im Rahmen des Videoclubs 2 absolvieren die Studierenden ihre Abschlussprüfung im Bereich der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe I. Die Prüfung orientiert sich an den Kompetenzzielen der PH FHNW und setzt sich aus einer videografierten Unterrichtslektion sowie einem Prüfungsgespräch zusammen.
Im Videoclub 1 leiten die Studierenden selbstständig mittels Analysen eigener Unterrichtsvideos Entwicklungsziele für das Praktikum Konsolidierungsphase 3.1[1] ab. In diesem dreiwöchigen Blockpraktikum werden sie auf der Grundlage des erworbenen professionsspezifischen Wissens und Könnens Unterricht vorbereiten, durchführen und auswerten. Dabei achten sie im Speziellen auf die Umsetzung ihrer Entwicklungsziele. Gegen Ende des Praktikums 3.1[2] zeichnen die Studierenden eine ganze Lektion auf Video auf, die sie im Anschluss einreichen. Dieser Unterricht wird von zwei Fachpersonen (Dozent*in Videoclub 1 sowie einem*r Fachdidaktiker*in) in Bezug auf Unterrichtsqualitätskriterien begutachtet.
Im Rahmen des Prüfungstermins des Videoclubs 2 präsentieren die Studierenden anhand einer Videoanalyse, wie ihnen die Umsetzung der Entwicklungsziele im Praktikum gelungen ist. In der Folge stellen die Fachpersonen Fragen zur eingereichten Unterrichtsaufnahme sowie zur Präsentation. Die Bewertungen der eingereichten Lektion und des Prüfungsgesprächs im Videoclub 2 ergeben die Endnote.

Die Studierenden sollen im Videoclub 2 zeigen, dass sie …
… Unterricht fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und erziehungswissenschaftlich kompetent planen,
… lernwirksamen Unterricht entlang der drei Unterrichtsqualitätsdimensionen «kognitive Aktivierung», «Klassenführung» und «konstruktive Unterstützung» durchführen,
… den durchgeführten Unterricht analysieren können, um aus den Erkenntnissen begründete Handlungsalternativen abzuleiten,
… Fragen zu ihrem Unterricht basierend auf Erkenntnissen und Perspektiven der Fachdidaktiken, den Erziehungswissenschaften und/oder den Fachwissenschaften beantworten können.

Dieses Dokument führt die Bestandteile, Rahmenbedingungen, Fristen sowie Beurteilungskriterien aus.

2 Rahmenbedingungen und Fristen

2.1 Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Videoclub 2 und damit zur Abschlussprüfung der Berufspraktischen Studien Sek I ist die positive Beurteilung aller Module der Berufspraktischen Studien des Herbstsemesters. Ferner empfehlen wir, die Konsolidierungsphase im letzten Studienjahr zu absolvieren, damit die Studierenden bereits möglichst viele Module der anderen Studienbereiche abgeschlossen haben, die die Grundlage für ihr berufspraktisches Handeln bilden.

2.2 Verbindliche Fristen

Die Abschlussprüfung im Bereich der Berufspraktischen Studien Sek I besteht aus der Beurteilung der Unterrichtsqualität einer eingereichten videografierten Unterrichtslektion sowie einem Prüfungsgespräch. Das Fach, in dem die Studierenden ihre Unterrichtslektion einreichen, wird vorgängig von den Berufspraktischen Studien Sek I ausgelost und den Studierenden mitgeteilt (KW 20)[3].

[1] Bzw. das Praktikum 3.2 bei den Studierenden des Masters konsekutiv
[2] Bzw. das Praktikum 3.2 bei den Studierenden des Masters konsekutiv
[3] Die Inhalte des Schwerpunkts Sonderpädagogik bilden integrale Bestandteile der Studienfächer Mathematik oder Deutsch. Demnach wird der Schwerpunkt Sonderpädagogik *nicht* als Abschlussfach zugeteilt.

Für die Prüfung gelten die folgenden Fristen:
Einreichung der videografierten Unterrichtslektion via SWITCHtube-Kanal des persönlichen Entwicklungs-Portfolios bis zum Montag der Kalenderwoche 7 an das Sekretariat der Berufspraktischen Studien (praxis.sek1.ph@fhnw.ch)
Das **30-minütige Prüfungsgespräch** findet an einem Mittwochnachmittag im Frühlingssemester statt. Die Studierenden erfahren den Prüfungstermin in der Kalenderwoche 38 des vorausgehenden Kalenderjahres.

2.2.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit der Voranmeldung für die Konsolidierungsphase im Einschreibefenster des vorangehenden Frühlingssemesters. Das Sekretariat der Berufspraktischen Studien Sek I meldet die Studierenden anschliessend auf alle Anlässe der Konsolidierungsphase an (inkl. Videoclub 2). In der Kalenderwoche 20 werden die Studierenden darüber informiert, in welchem Fach sie ihre Abschlusslektion absolvieren, und suchen in der Folge (Kalenderwochen 22–23[4] bzw. Kalenderwochen 38–39) einen passenden Praktikumsplatz bzw. Praxiscoach.

2.2.2 Abmeldung

Abmeldungen müssen bis zur Kalenderwoche 38 erfolgen und betreffen die ganze Phase. Die Abmeldung von einzelnen Modulen ist nicht möglich. Es müssen alle Module der Konsolidierungsphase zusammenhängend besucht werden. Weitere Bestimmungen zur Abmeldung befinden sich hier: «Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung».[5]

2.3 Berufsethische Prinzipien

Die berufsethischen Prinzipien sind zwingend einzuhalten[6]. Diskriminierende Äusserungen oder Bewertungen aufgrund von Fähigkeiten, Nationalität, Kultur, sozialem oder biologischem Geschlecht, sozioökonomischem Status, politischer Meinung, körperlichen Merkmalen, sexueller Orientierung oder Religion werden nicht geduldet (vgl. Standesregeln des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH).[7]

2.4 Konsequenzen für das Nicht-Einhalten formaler Anforderungen

Wenn die formalen Anforderungen nicht eingehalten werden, kann die Abschlussprüfung im Bereich der Berufspraktischen Studien Sek I als nicht bestanden bewertet werden. Zum Nicht-Einhalten zählt:

- Missachtung der Fristen
- Fehlende Dokumente
- Missachtung der zeitlichen Vorgaben für die Länge von Videoaufnahmen und Sequenzen
- Defekte Video- oder Tonaufnahmen
- Fehlende Unterschriften (z.B. auf den Einverständniserklärungen)
- Unentschuldigtes Fernbleiben am Prüfungsgespräch

[4] Nur Studierende des Masters konsekutiv
[5] vgl. https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung → 111.1.09
[6] vgl. dazu Studien- und Prüfungsordnung PH FHNW, §10 «Pflichten der Studierenden»
[7] https://www.lch.ch/lch/ueber-uns/berufsgrundlagen

3 Ausführungen zu den Bestandteilen

Die Abschlussprüfung im Bereich der Berufspraktischen Studien Sek I ist als Einzelarbeit konzipiert. Im Folgenden werden die beiden Bestandteile des Videoclubs 2 (Videoaufnahme sowie Prüfungsgespräch) erläutert.

3.1 Teil 1 – die Videoaufnahme

Die Studierenden erstellen im Rahmen des Praktikums 3.1[8] oder ihrer eigenen Anstellung[9] eine Videoaufzeichnung in dem durch die Berufspraktischen Studien Sek I zugewiesenen Studienfach. Bei der Lektion ist darauf zu achten, dass sie den Kriterien guten Unterrichts (vgl. Abschnitt 4.1) entspricht und das Entwicklungsziel erkennbar umgesetzt wird.

Anforderungen an die Videoaufnahme

Klassengrösse: Mindestens die Hälfte der Schüler*innen der Klasse muss anwesend sein und ihr Einverständnis zur Videoaufnahme und der Datenverarbeitung gegeben haben.

Kein Besprechen der Aufnahmen: Die Praxislehrperson kann angefragt werden, die Videoaufnahme vorzunehmen. Sie darf jedoch die Planung, Durchführung und Reflexion dieser Lektion weder unterstützen noch kommentieren.

Länge der Aufnahmen – Doppellektionen, und vierstündige Blöcke: Prinzipiell muss eine ganze Einzellektion (40–50 Minuten) gefilmt und eingereicht werden. Bei Doppellektion oder einem vierstündigen Block (z.B. WAH), müssen die Studierenden maximal drei Ausschnitte auswählen, die zusammengezählt 40–50 Minuten dauern. Dies gilt auch für Einzellektionen, die statt 45 Minuten volle 60 Minuten dauern. Es dürfen, müssen aber nicht, Ausschnitte aus allen zusammenhängenden Lektionen ausgewählt werden. Für die Abgabe müssen die gesamten Lektionen hochgeladen werden, aus denen die Ausschnitte bewertet werden sollen. Im «Abstract» zum Video auf SWITCHtube muss angegeben werden, welche Ausschnitte beurteilt werden sollen (siehe Abschnitt 3.1.5).

Wir empfehlen, jeweils eine Sequenz von mindestens zehn Minuten einer interaktive Plenumsphase sowie eine Gesprächsphase mit einer Gruppe oder einzelnen Schüler*innen auszuwählen. Die in der Sequenz zentralen Aktivitäten sollten gut sichtbar und Aussagen gut hörbar sein.

Schlüsselsequenz(en): Im Rahmen des Prüfungsgesprächs präsentieren die Studierenden anhand einer Videoanalyse der eingereichten Videoaufnahme, wie ihnen die Umsetzung des Entwicklungsziels gelungen ist. Die Videoanalyse bezieht sich dabei auf 3–5 Minuten des Unterrichts. Dies kann eine zusammenhängende Sequenz sein oder sich aus mehreren kurzen Ausschnitten zusammensetzen (z.B. eine Auftragserteilung und deren Konsolidierung). Im «Abstract» zum Video auf SWITCHtube muss angegeben werden, welcher Ausschnitt oder welche Ausschnitte zur Schlüsselsequenz gehören (siehe Abschnitt 3.1.5).

Anwesenheit anderer Personen: Co-Teaching-Situationen sollen, falls möglich, für die gesamte gefilmte Lektion unterlassen werden. Sollte das nicht möglich sein, gilt der Grundsatz: Die Beurteilung bezieht sich einzig auf das Handeln der Studierenden, auch wenn andere Lehrpersonen oder pädagogisches Personal sichtbar sind. Es ist daher darauf zu achten, dass die Kamera stets nahe bei den Studierenden ist.

Videoformate: Die eingereichten Videos müssen in einem der üblichen Videoformate gespeichert sein (z.B. mit den Endungen .mp4, .mkv, .avi, .mov, .m4v oder .wmv).

Videoperspektive und -qualität: Die Videoaufnahmen sollen im Querformat aufgenommen werden, sodass möglichst die ganze Klasse sowie die Studierenden gut sicht- und hörbar sind. Alle wichtigen Hinweise für das Erstellen von guten Videoaufnahmen sind im Erklärvideo zu finden. Wenn aufgrund ungenügender Qualität der

[8] Bzw. das Praktikum 3.2 bei Studierenden des Masters konsekutiv

[9] Für die Videoaufnahmen kann grundsätzlich auch eine andere Klasse gewählt werden als jene, in der das Praktikum bzw. die eigene Anstellung absolviert wird.

Aufnahmen gewisse Kompetenzen nicht sicht- oder hörbar und deshalb nicht beurteilbar sind, können die entsprechenden Beurteilungskriterien mit der niedrigsten Bewertung beurteilt werden.

3.1.1 Ausleihe von Videokameras und Funkmikrofonen

Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, dass Geräte für die Videoaufnahmen vorhanden sind. Gefilmt werden kann mit Smartphones, Tablets, Videokameras oder Fotokameras mit Video-Funktion. Externe Mikrofone sind von Vorteil, aber keine Bedingung.
Für den Standort Brugg-Windisch können Kameras bei der Bibliothek ausgeliehen werden: https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/bibliotheken/bibliothek-brugg-windisch/themenkisten/user. Bitte bei der Reservation der Geräte vermerken, dass sie für den Videoclub 2 gebraucht werden, damit die Ausleihe kostenlos ist.
Für den Standort Muttenz stehen Funkmikrofone und Kameras zur Ausleihe zur Verfügung: kanzlei.isek.muttenz.ph@fhnw.ch.
Alternativ können Geräte auch hier kostenlos ausgeliehen werden: https://fhnw.leihs.app/.
Studierende, die ihre Prüfungslektion im Fach Sport ablegen, erhalten im Rahmen einer Videoclubsitzung eine Einführung sowie das entsprechende Equipment.

3.1.2 Vorbereitung der Aufnahmen

Einverständniserklärungen: Die Studierenden holen zu Beginn des Konsolidierungspraktikums bei den Schüler*innen eine Einverständniserklärung für die Videoaufnahmen ein[10]. Studierende die ihre Aufnahmen im Kanton Aargau aufzeichnen müssen gemäss Aargauer Volksschul- und Mittelschulgesetz §129 resp. 45 kein Einverständnis für die Videoaufzeichnung einholen.
Die Schüler*innen dürfen selbst unterschreiben, die Erziehungsberechtigten sowie Lehrpersonen der Klasse müssen jedoch informiert werden. Die Einverständniserklärung muss auch von den Studierenden unterzeichnet und eingereicht werden. Wenn Schüler*innen ihr Einverständnis nicht geben, müssen die Studierenden auf der dritten Seite der Einverständnis-Vorlage eine Liste erstellen und deklarieren, wie sie dies bei ihrer Videoaufnahme berücksichtigt haben. Schüler*innen, die nicht gefilmt werden wollen, werden für den Zeitpunkt der Aufnahmen idealerweise ausserhalb des Klassenzimmers beschäftigt.

Prüfung des Equipments und der Einstellungen: Akku/Batterien, Speicherplatz, Funktionalität des Aufnahmegeräts, Prüfung der Geräteeinstellungen (z.B. Auflösung von 720p).

Testaufnahmen: Wir empfehlen, das Aufnahmegerät vor den Aufnahmen mindestens einmal 45 Minuten laufen zu lassen. So ist erkennbar, ob der Akku und der Speicherplatz ausreichen. Wir empfehlen, dass die kameraführende Person vor dem Filmen der Lektion kurze Testaufnahmen macht.

Instruktion der filmenden Person: Die filmende Person ist vor der Aufnahme zu instruieren. Das bedeutet: Die Person kennt das Equipment, die Hinweise für die Videoaufnahmen und die Unterrichtsplanung. Es ist wichtig, dass die kameraführende Person den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf des Unterrichts kennt. Dadurch kann die Person frühzeitig reagieren, wenn es z.B. einen Wechsel vom Plenum zu den Gruppen gibt.

3.1.3 Einreichung der Unterrichtsaufnahme

Die Einreichung der aufgezeichneten Unterrichtslektion erfolgt online über den eigenen Portfolio-SWITCHtube-Kanal. Die Daten werden von SWITCH im schweizerischen Hochschulnetzwerk gespeichert. Die Videos und alle erforderlichen schriftlichen Dokumente müssen auf dem SWITCHtube-Kanal hochgeladen werden, der im Zusammenhang mit dem Portfolio erstellt wurde. Nachfolgend werden die einzelnen Schritte sowie Dokumente der Einreichung erläutert.

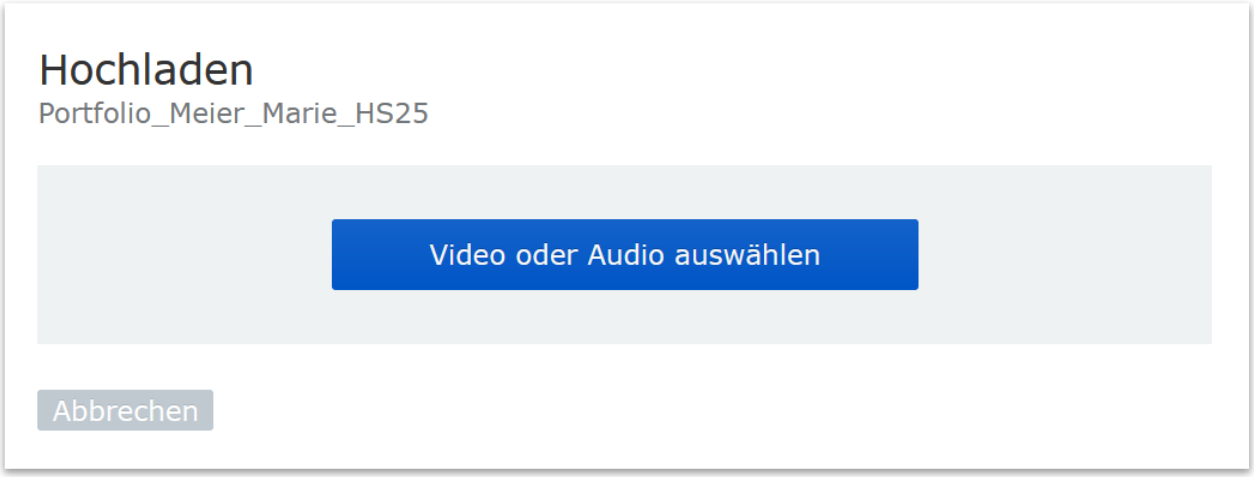
[10] Für konsekutiv Studierende: Falls Sie in derselben Klasse bereits Aufnahmen für den Videoclub 1 gemacht haben, muss die Einverständniserklärung nur einmal eingeholt werden.

1. Anmeldung bei SWITCHtube (https://tube.switch.ch/) mittels edu-ID. Indem auf den Reiter «Kanäle» geklickt wird, erscheinen die eigenen Kanäle – wodurch der eigene Portfolio-SWITCHtube Kanal sichtbar wird. Dieser Kanal soll angewählt werden.

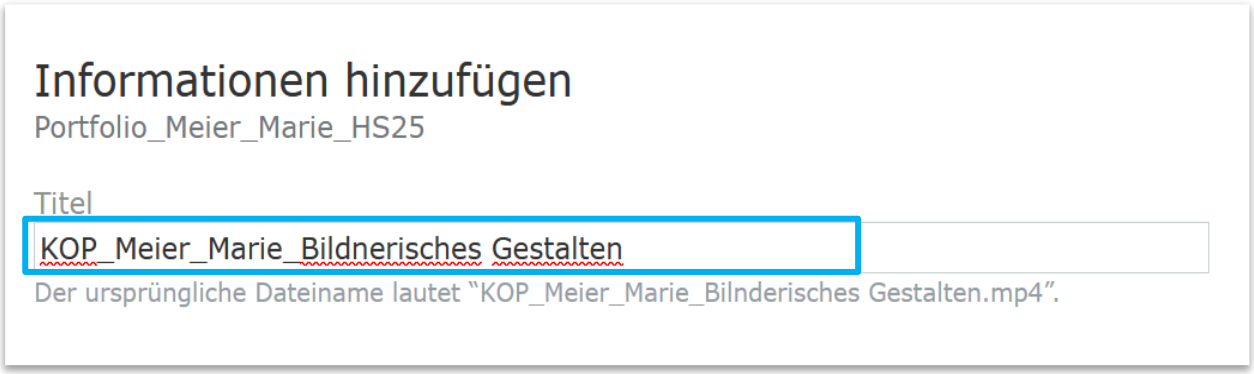
2. Um das Video hochzuladen, muss die Option **«Hochladen»** gewählt werden.



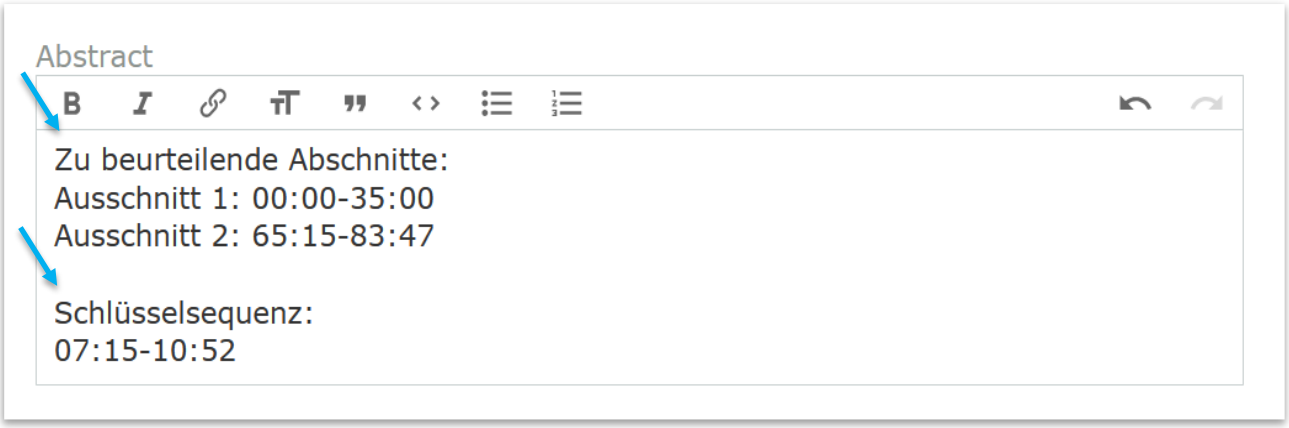
3. Im nächsten Schritt kann die entsprechende Videodatei ausgewählt werden.



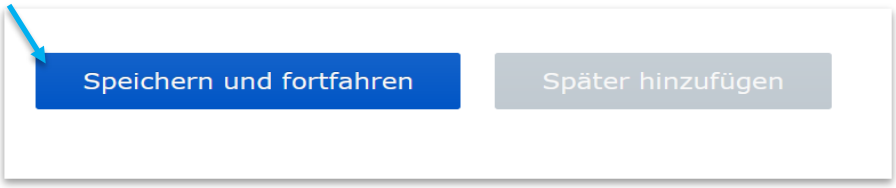
4. Die Videodatei sowie der «Titel» sind wie folgt zu benennen**:** KOP_Nachname_Vorname_zugeteiltes Fach
Beispiel: KOP_Meier_Marie_Bildnerisches Gestalten



5. Im Abschnitt «Abstract» können zusätzlich Besonderheiten sowie **die zu beurteilenden Videozeiten** angegeben werden, wenn die Aufnahme länger als 50 Minuten dauert. Ferner muss angegeben werden, wo sich die **Schlüsselsequenz** befindet, die im Rahmen des Videoclubs 2 analysiert wird.



6. Anschliessend wird die Aufnahme gespeichert.



7. Sobald das Video hochgeladen ist – dies kann einige Minuten dauern –, erscheint ein neues Dialogfenster, in dem folgende Dokumente hochzuladen sind:

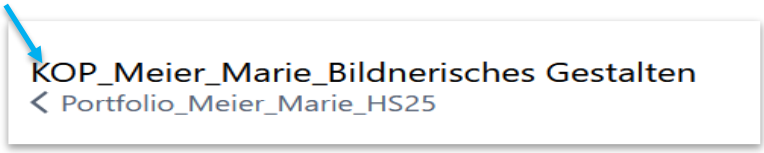
1. die Unterrichtseinheitsplanung im eingereichten Fach,
2. die Unterrichtsplanung inkl. eingesetzter Unterrichtsmaterialien wie bspw. Lehrmittel, Aufgaben für die aufgezeichnete Lektion
3. die unterzeichneten Einverständniserklärungen[11] der aufgezeichneten Schüler*innen
4. die ausgefüllte Datenschutzdokumentation (Abschnitte A bis E ausfüllen und bei E unterschreiben)



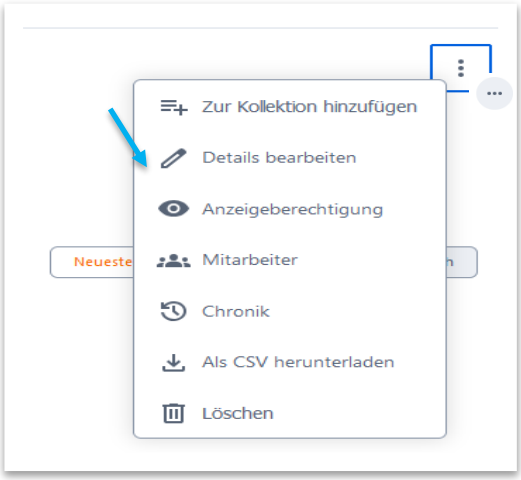
[11] Studierende die ihre Aufnahmen im Kanton Aargau aufzeichnen müssen gemäss Aargauer Volksschul- und Mittelschulgesetz §129 resp. 45 kein Einverständnis für die Videoaufzeichnung einholen.

Bemerkungen zu den Planungsdokumenten: Die eingereichten Dokumente zur Unterrichtsplanung sind **nicht Bestandteil der Beurteilung**. Sie dienen den Fachpersonen jedoch dazu, die eingereichte Unterrichtslektion in ihren Kontext einzuordnen. Im Prüfungsgespräch können dazu vertiefende (Rück-)Fragen gestellt werden. In den Planungsdokumenten kann zudem angegeben werden, ob die Aufnahmen im Rahmen der «eigenen» Klasse oder einer Praktikumsklasse stattgefunden haben. Ausserdem können andere Besonderheiten zur Klasse oder zur aufgezeichneten Lektion festgehalten werden.

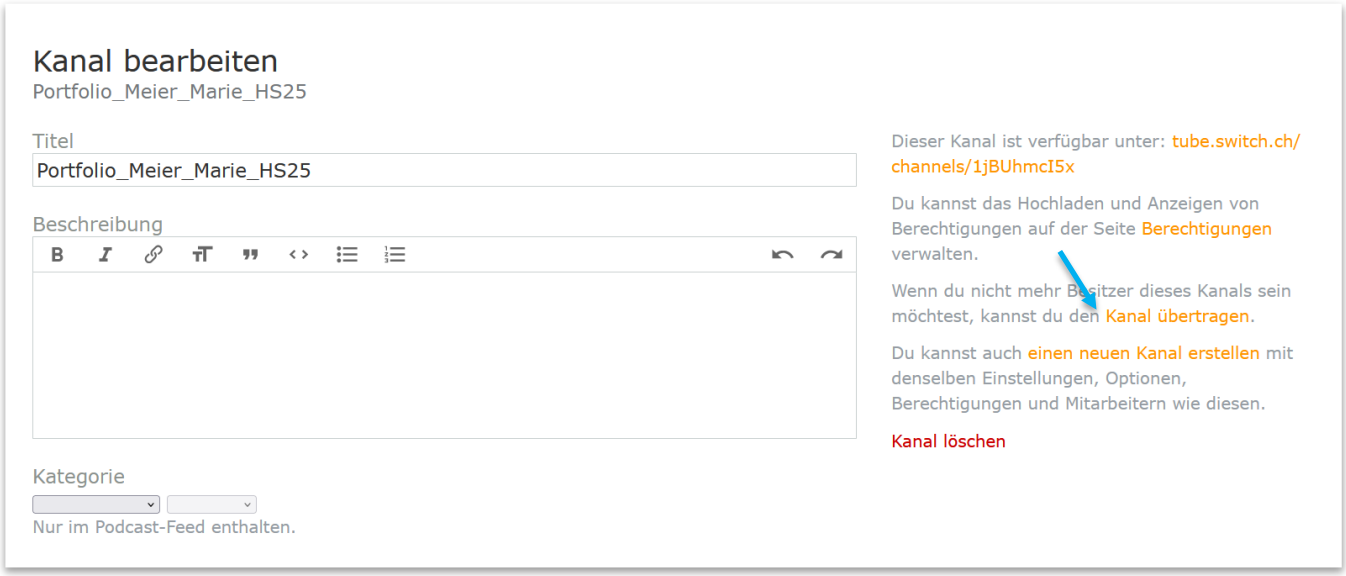
8. Zum Schluss werden nun noch die Kanalrechte an die Berufspraktischen Studien übergeben. **Erst durch die Abgabe der Besitzerrechte gilt das Video als eingereicht!** Hierfür muss auf die Kanalebene zurückgekehrt und die Berechtigungen müssen verwaltet werden.



9. Anschliessend kann im Menü (dies sind die drei horizontalen Punkte am rechten Bildrand) die Option **«Details bearbeiten»** gewählt werden.



10. Im neuen Fenster kann auf der rechten Seite die Option **«Kanal übertragen»** gewählt werden.



11. Zum Schluss muss die E-Mail-Adresse des Sekretariats der Berufspraktischen Studien eingegeben (praxis.sek1.ph@fhnw.ch) werden und auf **«Einladung senden»** geklickt werden.



Das Video gilt nun als eingereicht[12]. Für diesen Schritt werden keine automatischen Bestätigungsmails versendet. Die Studierenden erhalten vom Sekretariat eine Bestätigung, sobald ihr Kanal übernommen wurde. Dies kann einige Arbeitstage dauern. Das Sekretariat wird in der Folge die Zuteilung und den Zugang für die Prüfungsjury und die Studierenden sicherstellen. Ab diesem Zeitpunkt können die Studierenden das Video und die eingereichten Unterlagen nur noch anschauen, aber nicht mehr bearbeiten.

Damit der*die Fachdidaktiker*in im zugeteilten Fach die Herleitung des Entwicklungsziels nachvollziehen kann, ist es zentral, dass er*sie Zugriff auf die Entwicklungsdokumentation hat. Der Zugriff auf das Portfolio in OneNote muss deshalb bis zum Einreichen der videografierten Lektion freigegeben sein.

3.2 Teil 2 – das Prüfungsgespräch

Der zweite Teil der Prüfung besteht aus einem 30-minütigen Prüfungsgespräch, das an einem Mittwochnachmittag im Frühlingssemester stattfindet. Den Termin für das Gespräch wird den Studierenden in der Kalender-

[12] Konsekutiv Studierende, die im Frühlingssemester das Praktikum 2.5 absolvieren, müssen für die Entwicklungsdokumentation des Praktikums 2.5 einen neuen SWITCHtube-Kanal erstellen

woche 38 des vorangehenden Kalenderjahres mitgeteilt. Das Gespräch hat den Charakter eines Fachgesprächs, an dem die beiden Fachpersonen teilnehmen, die das eingereichte Unterrichtsvideo bereits begutachtet haben. Das Gespräch gestaltet sich wie folgt:

- Während der ersten 10 Minuten präsentieren die Studierenden, wie ihnen die Umsetzung der Entwicklungsziele im Praktikum gelungen ist, und werden dabei nicht von der Prüfungsjury unterbrochen. Dafür präsentieren sie eine Videoanalyse der angegebenen Schlüsselsequenz. Bei einer Zeitüberschreibung unterbricht die Videoclubleitung spätestens nach 12 Minuten und geht zum zweiten Teil über.
- In den daran anschliessenden 20 Minuten folgt ein Fachgespräch, in dem die Prüfungsjury Fragen stellt.

Bei der Präsentation verorten die Studierenden zuerst die zu analysierende Schlüsselsequenz mündlich, ohne das Video zu zeigen. Die Präsentation kann jedoch Screenshots des Videos sowie Fotos von Schüler*innenarbeiten enthalten. Im Anschluss erfolgt die Präsentation der Analyse, in der anhand klarer Kriterien dargestellt wird, welche Elemente gelungen sind und in welchen Bereichen noch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen.

Am Prüfungsgespräch dürfen Notizen sowie die Planungsunterlagen der Lektion genutzt werden. Die Präsentation soll nicht abgelesen, sondern frei gehalten werden.

Das Fachgespräch der Prüfungsjury umfasst Fragen zur Präsentation sowie zur eingereichten Planung, Durchführung und zu Weiterentwicklungsmöglichkeiten – diese können allgemeindidaktisch, oder fachdidaktisch ausgerichtet sein und orientieren sich am Konzept der Co-Reflection. Im Rahmen des Fachgesprächs wird eine deutliche Abgrenzung zum Alltagsgespräch erwartet. Erwartet werden die Verwendung von Fachsprache sowie der Einbezug von bildungs- und sozialwissenschaftlichem Wissen, um die gewählte Schlüsselsequenz zu erklären, die Argumentation zu unterstützen und in einen fachlichen Kontext einzubetten.

Damit das Prüfungsgespräch pünktlich beginnen kann, senden die Studierenden ihre Präsentation bis spätestens um 17:00 Uhr des Vorabends der Prüfung per Mail an die Leitung des Videoclubs sowie an die*den Fachdidaktiker*in und beschriften sie wie folgt: Videoclub2_Nachname_Vorname

4 Beurteilungskriterien und Beurteilungsablauf

Um das aufgezeichnete Unterrichtsvideo einzureichen und sich auf das Prüfungsgespräch vorzubereiten, ist es hilfreich, sich im Vorfeld mit den Beurteilungskriterien vertraut zu machen.

4.1 Beurteilungskriterien des eingereichten Unterrichtsvideos

Das eingereichte Video wird anhand der folgenden Unterrichtsqualitätskriterien von der Leitung des Videoclubs sowie einer*m Fachdidaktiker*in unabhängig voneinander beurteilt. Dabei können pro Kriterium maximal 6 Punkte vergeben werden. Die eingereichten Dokumente zur Unterrichtsplanung (inkl. Unterrichtsmaterialien der eingereichten Lektion) sind nicht Bestandteil der Beurteilung, helfen den Fachpersonen aber, die eingereichte Unterrichtslektion besser verorten zu können.

Kognitive Aktivierung	Konstruktive Unterstützung	Klassenführung
1. **Vorwissen und Fähigkeiten aktivieren**: Die subjektiven Präkonzepte und vorhandenen Fähigkeiten der Schüler*innen werden durch gezielte Impulse und Aufgaben aktiviert. Persönliche Werte und Erfahrungen werden thematisiert, um einen individuellen und differenzierten Zugang zum Lerngegenstand zu schaffen.	5. **Fachwissen klar und korrekt vermitteln**: Fachwissen, Verfahren und Vorgehensweisen werden adressatengerecht, sachlich und sprachlich korrekt erklärt. Anschauliche Beispiele erleichtern das Verständnis.	9. **Klare Struktur und Transparenz**: Die Lektion ist klar und nachvollziehbar strukturiert. Die Schüler*innen kennen die Lernziele, Leistungserwartungen und Abläufe.
2. **Relevante und aktivierende Aufgaben stellen**: Die Aufgaben sind an den Voraussetzungen und den gesetzten Lernzielen orientiert, kognitiv herausfordernd und regen die Schüler*innen zur aktiven Auseinandersetzung an. Vergleiche, Analogien und kreative Denkprozesse werden gefördert.	6. **Konstruktives Feedback und Lernstand überprüfen**: Das Verstehen und Können der Schüler*innen wird regelmässig überprüft. Sie erhalten Feedback, das konkrete Verbesserungsvorschläge bietet und Fehler als Lernchancen nutzt.	10. **Hoher Anteil aktiver Lernzeit**: Der Unterricht bietet einen hohen Anteil an sachbezogener, aktiver Lernzeit. Übergänge zwischen Aktivitäten werden effizient gesteuert, und Unterbrechungen dienen ausschliesslich dem Erreichen der Lernziele.
3. **Interaktion und Austausch fördern**: Die Schüler*innen interagieren inhaltlich miteinander. Die Lehrperson unterstützt den Austausch durch Feedback, gezielte Fragen und strukturierte Gesprächsanlässe, die auf den Lerngegenstand bezogen sind.	7. **Respektvolles und unterstützendes Miteinander**: Die Lehrperson und die Schüler*innen gehen wertschätzend miteinander um. Die Klasse wird in Entscheidungen einbezogen, und die Schüler*innen können Verantwortung für ihr Lernen übernehmen.	11. **Präsenz und Monitoring**: Die Lehrperson ist präsent, beobachtet die Aktivitäten der Schüler*innen und sorgt für einen störungsfreien Unterrichtsverlauf. Potenzielle Störungen werden antizipiert und niederschwellig gelöst.
4. **Denkprozesse sichtbar machen**: Die Schüler*innen werden ermutigt, ihr Vorgehen und ihre Denkprozesse zu erklären, Antworten zu begründen und Unklarheiten zu klären. Impulse fördern kritisches Nachdenken und reflektiertes Lernen.	8. **Zusammenhänge und Lernstrategien fördern**: Inhalte werden in grössere Zusammenhänge eingebettet. Bezüge zu vorherigen und künftigen Themen, Lektionen und Fächern helfen, den Lernstoff einzuordnen und Transfermöglichkeiten zu erkennen.	12. **Vorbereitung und Flexibilität**: Der Klassenraum und die Unterrichtsmaterialien sind gut vorbereitet. Die Lehrperson reagiert flexibel auf unvorhergesehene Situationen und stellt sicher, dass der Fokus auf den Lernzielen bleibt.

4.2 Beurteilungskriterien des Prüfungsgesprächs

Das Prüfungsgespräch wird anhand der folgenden Kriterien von der Leitung des Videoclubs sowie einer*m Fachdidaktiker*in konsensuell beurteilt. Dabei können pro Kriterium maximal 6 Punkte vergeben werden. Die Spiegelstriche in der folgenden Tabelle sind die der Bepunktung zugrundeliegenden Indikatoren.

Teil	Kriterium und Indikatoren
Präsentation der Analyse	**1. Rückschau: Auswahl und Darstellung der ausgewählten Schlüsselsequenz** – Die Schlüsselsequenz wird in der Lektionsplanung und mit Bezug zu den Lernzielen der Schüler*innen kurz verortet. – Die Erwartungen an das Vorwissen, das Verhalten oder die kognitiven Aktivitäten der Schüler*innen in Bezug auf die Schlüsselsequenz werden benannt. – Die Auswahl der Sequenz wird basierend auf dem Entwicklungsziel der Studierenden nachvollziehbar begründet.
	2. Fokus: Entwicklungsziele operationalisieren, analysieren – Die Videosequenz wird systematisch und nachvollziehbar anhand der entwickelten Qualitätsmerkmale analysiert; das eigene Handeln wird präzise und entlang der Kriterien beschrieben – Aus der Analyse werden klare und begründete Aussagen zu den Wirkungen und Folgen für das Lernen der Schüler*innen abgeleitet; dabei werden plausible Vermutungen zur Interpretation, Motivation und zu möglichen lernförderlichen oder -hemmenden Emotionen formuliert sowie Stärken und Schwächen des Lehrpersonenhandelns eindeutig benannt. – Die Ergebnisse der Analyse werden plausibel bilanziert, wobei die Stärken und Schwächen der analysierten Sequenz klar benannt werden.
	3. Ausblick: Entwicklungen evaluieren und Handlungsalternativen ableiten – Es werden nachvollziehbare und realistische Handlungsalternativen abgeleitet, die theoretisch oder empirisch begründet sind und einen klaren Bezug zur Analyse aufweisen. – Die möglichen Auswirkungen der Handlungsalternativen auf das Lernen und Verstehen der Schüler*innen werden fachlich begründet. – Der Entwicklungsstand in Bezug auf das Entwicklungsziel wird differenziert und fachlich begründet eingeschätzt, wobei Fortschritte und konkrete Felder für die weitere Entwicklung benannt werden.
Prüfungsgespräch	**4. Theoretische Verankerung und Verknüpfung mit der Praxis** – Im Gespräch wird ein vertieftes theoretisches Verständnis erkennbar (inkl. Nutzung der Fachbegriffe). – Pädagogische, (fach-)didaktische und fachwissenschaftliche Theorien werden zur Erklärung des eigenen Handelns herbeigezogen. – Die Aussagen werden nachvollziehbar begründet. – Fachwissen und Praxiserfahrungen werden miteinander verknüpft und wechselseitig aufeinander bezogen.
	5. Perspektivenübernahme – Im Gespräch werden Perspektiven verschiedener Akteure (z.B. Schüler*innen) eingenommen und in die Argumentation einbezogen. – Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigenen Gedanken und Gefühle zu reflektieren und deren Einfluss auf ihre Wahrnehmung zu erkennen.
	6. Flexible und themenbezogene Reaktion auf Fragen und Einwände – Auf Fragen wird direkt und präzise geantwortet, wobei auf unnötige Ausschweifungen verzichtet wird. – Die Antworten sind thematisch kohärent und die Argumente sind logisch miteinander verbunden und bauen aufeinander auf. – Auch bei kritischen Fragen oder Einwänden lassen sich die Studierenden nicht aus der Ruhe bringen und behalten die Kontrolle über das Gespräch.

4.3 Ablauf der Beurteilung

Die Prüfungsjury: Die Prüfungsjury setzt sich aus der Leitung des Videoclubs sowie einer*m Fachdidaktiker*in des zugeteilten Abschlussfaches zusammen. Beide Personen beurteilen sowohl das Unterrichtsvideo als auch das Prüfungsgespräch.

Bepunktung: Die Beurteilungskriterien des eingereichten Unterrichtsvideos sowie des Prüfungsgesprächs werden anhand einer sechsstufigen Skala von «nicht erkennbar» (= 1 Punkt) bis «deutlich erkennbar» (= 6 Punkte) bewertet.

Beurteilung Unterrichtsvideo: Das eingereichte Unterrichtsvideo wird unabhängig voneinander durch die beiden Fachpersonen der Prüfungsjury eingeschätzt. Die Beurteilung erfolgt entlang der Beurteilungskriterien. Falls die ungerundeten Noten eine Note oder mehr voneinander abweichen, tauschen sich die Beurteilenden

aus, überprüfen ihre eigenen Urteile und können diese anpassen. Wenn eine Person die Qualität der eingereichten Unterrichtslektion ungenügend beurteilt, wird die andere Person darüber informiert.

Beurteilung Prüfungsgespräch: Die beiden Fachpersonen der Prüfungsjury nehmen gemeinsam die Beurteilung des Prüfungsgesprächs entlang der Beurteilungskriterien vor. Hierfür wird im Anschluss an die Prüfung die Einschätzung konsensuell konsolidiert.

Berechnung der Abschlussnote: Beide Teile der Prüfung (die eingeschätzte Qualität des Unterrichtsvideos sowie die Beurteilung des Prüfungsgesprächs) sind gleichwertig. Das Unterrichtsvideo kann mit maximal 72 Punkten pro Fachperson beurteilt werden (also total 144 Punkte), das Prüfungsgespräch mit 36 Punkten. Zur Berechnung der Abschlussnote wird zunächst der Durchschnitt aus den ungerundeten Noten der beiden Prüfungsteile ermittelt und erst anschliessend gerundet. Konkret sieht die Formel wie folgt aus:

((Punktzahl - Anzahl Items) 5 / (Maximalpunktzahl - Anzahl Items)) + 1

Kommunikation der Note: Innerhalb einer Woche nach dem Prüfungstermin des Videoclubs 2 werden die Studierenden per Mail darüber informiert, ob sie die Abschlussprüfung bestanden haben oder nicht. Eine Woche vor dem Mentoratsgespräch 3.2 erhalten die Studierenden per Mail das Notenblatt. Im Rahmen des Mentoratsgesprächs 3.2 wird die der Abschlussnote zugrundeliegende Einschätzung durch die Mentoratsperson dargelegt und begründet.

4.4 Nicht-Bestehen und Wiederholung

Wenn die Abschlussnote ungenügend ist, das heisst, weniger als die Note 4 beträgt, ist der Videoclub 2 nicht bestanden. Die Besprechung der Note und des weiteren Vorgehens erfolgt im Mentorat 3.2. Die Prüfung bzw. der Videoclub 2 können im darauffolgenden Herbstsemester wiederholt werden. Die Prüfungsjury setzt sich dabei aus zwei anderen Fachpersonen zusammen. Die Studierenden sind für die Organisation des Unterrichtsvideos, auf dem die Prüfung basiert, selbst verantwortlich. Eine Wiederholung ist nur einmal möglich[13].

5 Datenschutz und Löschung der Daten

Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen, auf denen Personen erkennbar sind, sind Personendaten, die besondere Sorgfalt im Umgang verlangen. Deshalb hat die FHNW am 25. September 2018 die «Richtlinien Aufzeichnungen»[14] verfasst. Der Umgang mit solchen Aufnahmen an der PH FHNW ist in den «Richtlinien Aufzeichnungen» geregelt. Solche Daten dürfen nur verwendet werden, wenn 1) das Einverständnis der betroffenen Personen zum Zweck der Aufnahme eingeholt und wenn 2) der Prozess von der Aufzeichnung der Daten über deren Nutzung bis hin zur Löschung verbindlich dokumentiert worden ist.

Einverständniserklärungen: Die eingereichten Einverständniserklärungen werden bei den Berufspraktischen Studien Sek I bis zur Löschung der Videos aufbewahrt.

Löschen aller personenbezogenen Daten: Die Berufspraktischen Studien Sek I löschen den SWITCHtube-Kanal nach dem Ablauf der Einsprachefrist.

[13] Studien- und Prüfungsordnung Pädagogische Hochschule §7, Abs. 12
[14] Auf der Website «Rechterlasse Studium» → 111.1.16

6 Checkliste Videoclub 2

KW	Was	Wer
KW 20	Studierende wird das zugeloste Abschlussfach mitgeteilt	Berufspraktische Studien
KW 38	Studierende wird das Datum des Videoclubs 2 mitgeteilt	Berufspraktische Studien
KW 2–4	Praktikum 3.1 ☐ Erstellung der Unterrichtsplanung (Unterrichtseinheit und Unterrichtslektion) ☐ Einholung der Einverständniserklärungen[15] ☐ Praktikumsziel umsetzen ☐ Unterrichtslektion videografieren	Studierende
Bis Montag der KW 7	Studierende reichen die videografierte Unterrichtslektion im zugeteilten Unterrichtsfach via SWITCHtube-Kanal an praxis.sek1.ph@fhnw.ch ein, dabei muss Folgendes enthalten sein: ☐ Videoaufnahme der Unterrichtslektion ☐ Benennen der Zeitangaben der Schlüsselsequenz(en) im «Abstract» ☐ Unterrichtseinheitsplanung im zugeteilten Fach ☐ Unterrichtsplanung inkl. Unterrichtsmaterialien ☐ unterzeichnete Einverständniserklärung inkl. Seite 3 «Liste und Deklaration» ☐ Datenschutzdokumentation (bitte bis und mit Punkt E ausfüllen) **Den Punkt F bitte leer lassen.** Der SWITCHtube-Kanal mit allen Videos wird gelöscht, nachdem die Beurteilung abgeschlossen ist. ☐ OneNote Portfolio dem zugeteilten Fachdidaktiker*in zugänglich machen	Studierende
Bis 1 Tag vor dem Prüfungstermin bis 17:00 Uhr	Präsentationsdatei für die Videoanalyse an die Videoclubleitung schicken	Studierende
KW 10–14	Videoclub 2 individuelle Termine für das Prüfungsgespräch - 10 Minuten Präsentation der Videoanalyse - 20 Minuten Rückfragen der Prüfungsjury	Studierende, Prüfungsjury
KW 11–14	Studierende werden per Mail darüber informiert, ob sie die Prüfung bestanden haben oder nicht	Berufspraktische Studien
KW 14–16	Studierende erhalten eine Woche vor dem Mentoratsgespräch das Notenblatt mit der Abschlussnote	Videoclubleitung
KW 15–17	Rückmeldung zur Abschlussprüfung im Rahmen des individuellen Mentoratsgesprächs	Studierende, Videoclubleitung

[15] Studierende die ihre Aufnahmen im Kanton Aargau aufzeichnen müssen gemäss Aargauer Volksschul- und Mittelschulgesetz §129 resp. 45 kein Einverständnis für die Videoaufzeichnung einholen.